Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art		voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zu Ende des Haushaltsjahres JR
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	29.000	20.000
1.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	29.000	20.000
1.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	61.000	0
	Rückstellungen gesamt	90.000	20.000

Erläuterungen:

- Zu 1.1 zum 01.03.2022 wechselt ein/eine Beschäftigte/r in die passive Phase der Altersteilzeit; zum 01.06.2022 beginnt ein/eine Beschäftigte/r mit der aktiven Phase der Altersteilzeit
- Zu 2.1 Rückstellung auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung für Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude Rathaus. Aufgrund der geplanten Fenstersanierung in den Jahren 2021/2022 wurde ein Teil der Rückstellung in Höhe von 60.000 € im Jahr 2021 aufgelöst. Die restliche Rückstellung wird im Jahr 2022 aufgelöst.